



## Infoblatt für Kleinhausbauten

# Die Feuerbeschau kommt

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Wie Sie aus der beiliegenden Kundmachung ersehen, wird Ihr Objekt, entsprechend dem Oö. Feuer und Gefahrenpolizeigesetz, einer Überprüfung unterzogen.

**Im Zuge dieser Überprüfung muss die Kommission feststellen, ob**

- sich das Gebäude in einem brandsicheren Zustand befindet und entsprechend seiner Bewilligung genutzt wird,
- Bauschäden, elektrische Anlagen oder Betriebsmittel vorhanden sind, von denen eine Brandgefahr ausgeht,
- Feuerungsanlagen, einschließlich der Rauch- und Abgasführung ins Freie (Rauchfang) so genutzt werden, dass von ihnen keine Brandgefahr ausgeht,
- sonstige Mängel vorliegen, die Einfluss auf die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen haben,
- eine Brandbekämpfung möglich ist und funktionstüchtige Geräte dafür vorhanden sind.

Zu diesem Zweck werden alle **Gebäude, Räume und Grundstücke** des Objektes/Anwesens kurz besichtigt. Sie oder ein(e) von Ihnen Bevollmächtigte(r) werden daher ersucht, zum angegebenen Zeitpunkt anwesend zu sein. Haben Sie Mieter oder Pächter, verständigen Sie diese bitte, um durch deren Anwesenheit Zutritt zu Ihren Objekten/Objektteilen zu erhalten.

**Wir möchten Ihnen schon im Vorhinein einige Tipps geben, wie Sie die Brandsicherheit Ihres Objektes vor der Überprüfung selbst verbessern oder verbessern lassen können!**

## 1 Rauchfänge

Überprüfen Sie den Bauzustand Ihrer Rauch- bzw. Abgasfänge, ergänzen Sie fehlenden Verputz und entfernen Sie brennbare Materialien (Anlagerungen, Holzbalken von Decken und Dachstühlen usw.) vom Rauchfangmauerwerk. Ersetzen bzw. reparieren Sie beschädigte Putz- und Kehrtürchen. Verschließen Sie offene Anschluss-Stellen durch Vermauern oder Blechkapseln dicht.

## 2 Tragbare Feuerlöscher

In jedem Gebäude muss zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als Erste Löschhilfe vorhanden sein. Dieses Löschgerät ist an einer leicht erreichbaren Stelle zu montieren und zumindest alle 2 Jahre von einem Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Machen Sie sich selbst mit dem Umgang Ihres Feuerlöschers vertraut.



## Die Feuerbeschau kommt

### 3 Feuerstätten (Öfen, Herde)

Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu Einrichtungsgegenständen und brennbaren Lagerungen. Unter und vor den Feuerstätten sind nichtbrennbare Fußbodenbeläge (zB Bleche, Fliesen und dgl.) erforderlich.

Automatische Heizungen (Hackgut- oder Pelletsheizungen) sind in brandbeständigen Heizräumen mit Brandschutztüren aufzustellen und die Sicherheitseinrichtungen zumindest jährlich zu überprüfen.

Die Asche aus Feuerstätten ist bis zur gefahrlosen Beseitigung in nichtbrennbaren Behältern mit Deckeln zu verwalten.

### 4 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Haben Sie defekte Fernsehgeräte, Radios oder ist das Kabel Ihres Bügeleisens beschädigt, sorgen Sie bitte für eine **fachgerechte** Reparatur. Dies gilt ebenso für Geräteanschluss- und Verlängerungskabel sowie deren Einführungen in Stecker und dgl. In Betriebsräumen dürfen nur Leuchten entsprechender Schutzart verwendet werden.

Sicherheitseinrichtungen – wie Fehlerstromschutzschalter – sind regelmäßig zu überprüfen.

### 5 Blitzschutzanlagen

Ist Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch einen Fachmann sicher, dass sie Blitzschläge gefahrlos ableitet. Überprüfungsprotokolle aufbewahren!

Fernsehtennen am Dach Ihres Gebäudes sind zu erden.

### 6 Feuergefährliche Flüssigkeiten

Bewahren Sie brennbare Flüssigkeiten nicht in der Nähe von Feuerstätten auf, ihre Dämpfe könnten sich entzünden (Brand- und Explosionsgefahr). Motorrasenmäher – mit Treibstoff im Tank – nicht im Heizraum überwintern. Größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten – wie der Dieseltank – sind in einem brandbeständigen Lagerraum aufzubewahren. Die Behälter müssen in Auffangwannen stehen oder doppelwandig angeführt sein.

Sie haben noch Fragen zum Brandschutz?

**+43 732 7617 – 250**

Mo / Mi / Fr

helfen wir Ihnen gerne weiter!